



Europäische Union

Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und  
Ländlichen Raum  
Abteilung 5 / Referat 52  
Uhlandstraße 3  
99610 Sömmerda

**Zulassungsantrag für das EU-Schulprogramm  
Programmkomponente Schulobst und -gemüse**

- **Förderung von Überwachungs- und Bewertungsmaßnahmen sowie  
Öffentlichkeitsarbeit nach Artikel 5, Absatz 1, Buchstaben c und d der VO (EU) 2017/40**

Antragsteller

Name des Antragstellers:
Straße (kein Postfach) / Hausnummer:
PLZ/Ort:
Fax-Nr.:
Email:
Personen-Ident <sup>1</sup> :
Verantwortliche Person/Ansprechpartner mit Vor- und Zuname:  Telefonnummer:
Beantragter Zulassungszeitraum <sup>2</sup> :

<sup>1</sup> wird bzw. wurde von der Bewilligungsbehörde vergeben

<sup>2</sup> Die Zulassung kann für maximal 5 Jahre beantragt werden.

Gemäß Artikel 6 der Verordnung (VO) (EU) 2017/40 vom 3. November 2016 in Verbindung mit dem Gesetz zur Durchführung gemeinschaftsrechtlicher Vorschriften über das Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch (Landwirtschaftserzeugnisse-Schulprogrammgesetz - LwErzgSchulproG) vom 13 Dezember 2016 (BGBl. I S. 2.858 – 2.860) - wird die Zulassung als

**Antragsteller für Beihilfen im Rahmen des EU-Schulprogramms, Programmkomponente Schulobst und -gemüse**

beantragt.

Erklärung des Antragstellers

Der Antragsteller verpflichtet sich,

- nur die jeweils aktuell gültigen Formulare zu verwenden.
- die allgemeinen Bedingungen der Buchstaben a bis f des Artikels 6, Absatz 1 der VO (EU) 2017/40 einzuhalten.  
Rechtsgrundlos erhaltene Beihilfebeträge zzgl. Zinsen für Überwachung, Bewertung und Öffentlichkeitsarbeit sind zurückzuerstatten, wenn festgestellt wird, dass diese Maßnahmen nicht ordnungsgemäß durchgeführt wurden.
- die im Zusammenhang mit der Durchführung des EU-Schulprogramms, Programmkomponente Schulobst und -gemüse, einschlägigen Rechtsvorschriften der Europäischen Union, des Bundes und des Landes Thüringen zu beachten und die betreffenden beihilferechtlichen Anforderungen und Verpflichtungen einzuhalten.

Die oben genannten Rechtsvorschriften VO (EU) 2017/40 und VO (EU) Nr. 1308/2013 sind Grundlage des Antrages und wurden zur Kenntnis genommen.

---

Ort, Datum

---

Rechtsverbindliche Unterschrift / Stempel

---

Name, Vorname (in Druckbuchstaben)